



Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.  
Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin  
Telefon: 030 284 44 7 - 822, Telefax: 030 284 44 7 - 828  
Mail: cbp@caritas.de, www.cbp.caritas.de

## Pressemitteilung

# Aufhebung der Wahlrechtsausschlüsse: Weg frei für eine inklusive Europawahl

**Berlin, 16. April 2019. Der Fachverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) und der Deutsche Caritasverband (DCV) begrüßen nachdrücklich die gestrige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, dass Menschen mit Behinderung bereits zur Europawahl am 26. Mai das lang erwartete Wahlrecht erhalten.**

Vom Wahlrecht ausgeschlossen waren Menschen mit Behinderung, für die eine rechtliche Betreuung in allen Angelegenheiten eingesetzt ist. Auch durften diejenigen nicht wählen, die sich auf Grund einer Anordnung hinsichtlich einer fehlenden strafrechtlichen Verantwortlichkeit im sogenannten Maßregelvollzug einer Psychiatrie befinden. Das Bundesverfassungsgericht hat am 29. Januar 2019 entschieden, dass diese Wahlrechtsausschlüsse verfassungswidrig sind.

„Es ist ein wichtiger Schritt für die betroffenen Menschen, bereits zur anstehenden Europawahl ihre Stimme abgeben zu können, nachdem die Wahlrechtsausschlüsse für Menschen mit Behinderung im Bundeswahlgesetz nach langem Ringen ersatzlos gestrichen wurden“, unterstreicht Caritas-Präsident Peter Neher. Ein Antrag auf Eintragung ins örtliche Wählerverzeichnis kann jetzt individuell bis zum 5. Mai 2019 in der jeweiligen Gemeindeverwaltung gestellt werden.

Mit der gestrigen Entscheidung macht das Bundesverfassungsgericht klar, dass die Wahlrechtsausschlüsse im Europawahlgesetz ebenfalls verfassungswidrig sind und die Eintragung durch die örtlichen Behörden gewährleistet werden muss. „Es ist ein großer Tag für die Demokratie. Nunmehr dürfen alle Menschen mit Behinderung bei der Europawahl ihre Stimme abgeben. Seit Jahren haben sich CBP und DCV für die Durchsetzung dieses Grundrechts eingesetzt“, so Johannes Magin, Vorsitzender der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie.

Seit der Bundestagswahl 2013 unterstützte der CBP gemeinsam mit dem DCV und der Bundesvereinigung Lebenshilfe eine Gruppe von Beschwerdeführenden, die zunächst Einspruch gegen die letzten beiden Bundestagswahlen erhoben haben und anschließend beim Bundesverfassungsgericht erfolgreich gegen ihre Wahlrechtsausschlüsse vorgegangen sind.

### **Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.**

Der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) ist ein anerkannter Fachverband im Deutschen Caritasverband. Mehr als 1.100 Mitgliedseinrichtungen und Dienste begleiten mit ca. 94.000 Mitarbeitenden rund 200.000 Menschen mit Behinderung oder mit psychischer Erkrankung und unterstützen ihre selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

### **Kontakt**

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.  
Kerstin Tote  
Reinhardtstr. 13  
10117 Berlin  
Tel: 030/284 447 – 824  
E-Mail: kerstin.tote@caritas.de